



EINLADUNG

Sitzung:	Wahlausschuss V/2
Sitzungstag:	Donnerstag, den 10.07.2025
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Beschlüsse**
 - 1.2.1 Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeister/innenwahl, für die Wahlbezirksbewerber/innen und der Reservelisten für die Kommunalwahl am 14.09.2025, sowie Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge V/2025/125
 - 1.3 Anfragen**
 - 1.4 Anträge**
 - 1.5 Mitteilungen**
 - 1.6 Verschiedenes**



I - Ordnung

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeister/innenwahl, für die Wahlbezirksbewerber/innen und der Reservelisten für die Kommunalwahl am 14.09.2025, sowie Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Wahlausschuss	Ö	10.07.2025	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Nach § 18 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 58. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind,
- den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes oder der Kommunalwahlordnung nicht entsprechen, oder
- aufgrund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung NRW unzulässig sind (also ein Parteiverbot besteht).

Der Wahlausschuss hat am 07.11.2024 die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2025 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte am 18.12.2024.

Die Bewerber/innen für die Wahlbezirke dürfen frühestens nach diesem Termin gewählt werden. Entsprechend der Vorschrift des § 15 Abs. 1 KWahlG können noch bis

zum **07.07.2025, 18.00 Uhr**, Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes eingereicht werden.

Gem. § 15 Abs. 2 KWahlG können Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen die im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind nur eingereicht werden, wenn diese nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung sowie ein Programm hat und dass die Namen der Vorstandsmitglieder/innen, die Satzung und das Programm auf geeignete Weise veröffentlicht sind.

Diese Wahlvorschläge müssen ferner in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/innen von 5 Wahlberechtigten/innen des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer der Unterzeichner/innen enthalten.

Die vorliegenden Wahlvorschläge wurden vom Wahlleiter vorgeprüft. Sie müssen nach § 15 Abs. 3 KWahlG zwingend folgendes angeben:

- Familienname, Vorname
- Beruf
- Geburtsdatum und –ort
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat. Die notwendigen schriftlichen Zustimmungen sind komplett erfolgt.

Die Niederschriften der einzelnen Parteien über ihre Mitgliederversammlungen mit den notwendigen Versicherungen an Eides statt liegen ebenfalls alle vor.

Über das Ergebnis der Vorprüfung wird in der Sitzung nach § 28 Abs. 2 KWahlO vom Wahlleiter berichtet. Der Ausschuss prüft anschließend die Wahlvorschläge und entscheidet über die Zulassung entsprechend der beigefügten Anlage 16 (Niederschrift).

Hinweis:

Nach § 28 Abs. 1 KWahlO lädt der Wahlleiter die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu der Sitzung ein, in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden wird. Zur Sitzung am 10.07.2025 werden alle Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für die Parteien für die bereits Wahlvorschläge vorliegen, eingeladen.

Anlagen:

Anlage 16 Zu § 28 Abs.6, §§ 70, 75a KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

der Gemeinde - des Kreises^{*}

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

.....
Ort, Datum

I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin und der Vertretung der Gemeinde- des Kreises sowie der Bezirksvertretungen am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3..		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in usw.

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich - geladen worden sind.

II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin^{* 1}

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		
3.		usw.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken¹

Wahlbezirk

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

Wahlbezirk

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten¹

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Bezirksvertretungen ^{3 4}

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind *

- 1.
- 2. usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.*

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- - Landrats-/Landrätinnenwahl: *
in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl:*
in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:*
in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist
und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
 - c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
 - d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....
.....
.....
.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....
.....
.....

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....
.....
.....

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag*. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:.....

Der/Die Schriftführer/in:

Die Beisitzer/innen:

1.....

2.....

3.....

4.....

5.....

6.....

7..... usw.

- ¹ Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern
- ² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ³ Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten
- ⁴ Die Listenvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
- ⁵ Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen